

greiflich, dass man sich nun bemüht hat, wenigstens den groben Anachronismus zu beseitigen, der in dem frühen Patronat der Heiligen lag. Tillemont¹ erklärte die Worte 'honoris eius gratia' nicht für gleichbedeutend mit 'en l'honneur' der Heiligen, sondern übersetzte 'auf ihr Ansuchen und aus Hochachtung für sie' unter Berufung auf die Rezension E² ('Ea exhortante'), und diese Deutung hat Duchesne (S. 214) ohne Nennung seines Vorgängers als seine Entdeckung in die Welt posaunt, mit der unwesentlichen Modifikation, dass er sich die Rezension D mit dem Zusatz 'et exhortatione saepissima' als Leitstern erkor. Nach dieser Auslegung würde also Chlodovech die Kirche nicht zu Ehren der Genovefa, sondern auf ihren Rat erbaut haben, und der Zusatz der Interpolation, auf den sich beide berufen, stammt natürlich aus der obigen Erzählung des Lib. hist. Fr., die der Rezension E auch den Westgothenkrieg geliefert hat, — nur handelt es sich in der Quelle um den Rat der Chlothilde³ und nicht um den der Genovefa. Eigentlich hätten die gelehrten Herren bei dieser Quellenforschung Herzbeklemmungen bekommen sollen, und selbst von Duchesne's Anhängern hat sich keiner seiner Ansicht angeschlossen, dass der Rat der lebenden Genovefa gemeint sei. Auf jeden Fall beruht diese Interpretation auf der betrügerischen Ersetzung der Königin Chlothilde durch die h. Genovefa in den interpolierten Texten, was dem Biographen auch nicht zum Segen gereichen würde.

Kohler (S. XC) und Kurth⁴ waren ursprünglich vollständig meiner Ansicht, und ersterer hat sogar schon die Frage aufgeworfen, ob aus dieser Stelle nicht ein Beweis gegen das Alter der Vita herzuleiten sei, aber meine verderblichen Schlüsse haben ihn plötzlich (Seite 316 ff.) alle kritischen Anwandlungen vergessen lassen, und wenn er auch ebenso wie Giard⁵ Duchesne's Auslegung verwirft, so wird doch seine eigene Erklärung noch viel gewundener:

1) Tillemont, *Mém. pour servir à l'hist. ecclés.* XVI, p. 804. 2) Kohler S. 72. 3) Lib. hist. Fr. c. 17: 'Tunc Chrothchildis regina consilium dedit regi, dicens: — — faciamus ecclesiam in honorem beatissimi Petri'; V. Genovefae E § 48 (ed. Kohler p. 72): 'ea (nämlich 'Genovefa') exortante in honore apostolorum, scilicet Petri et Pauli, ecclesiam edificare iussit, quam uxor eius Chrodochildis nomine — — ad fastigium usque perduxit'. 4) Clovis S. 601. 5) Giard, *Étude sur l'histoire de l'abbaye de S. Geneviève de Paris jusqu'à la fin du XIII^e siècle* (Mémoire de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de France, Paris 1903, Bd. XXX, S. 44).